

Sparda-Bank Hamburg eG

Präsident-Krahn-Str. 16-17, 22765 Hamburg

Sonderbedingungen SpardaTermin Extra

Stand: Januar 2023

1. Art der Einlage und Kontoführung

SpardaTermin Extra ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung.

Es ist ein einmaliger Mindestanlagebetrag zu erbringen. Der Anlagebetrag kann ausschließlich von Konten eingezogen werden, die nicht im Hause der Sparda-Bank Hamburg eG geführt werden. Es ist nicht zulässig, den Anlagebetrag von einem hausinternen Konto einzuziehen oder zu überweisen. Eine Bareinzahlung ist ebenfalls ausgeschlossen.

Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen.

Für die Gutschrift von Zinsen und Kapital bei Fälligkeit ist von dem Kunden ein Abrechnungskonto zu benennen.

Bei Laufzeiten von bis zu einem Jahr gilt: Sofern der Kunde bis zu 2 Arbeitstage vor dem Fälligkeitstermin keine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die Anlage am Tag der Fälligkeit mit der gleichen Laufzeit und mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz verlängert. Über jede bezüglich der Anlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung der Sparda-Bank.

Bei Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das *SpardaTermin Extra* nicht prolongiert, sondern bei Fälligkeit dem vereinbarten Abrechnungskonto gutgeschrieben.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Anlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest und nach Höhe und Laufzeit der jeweiligen Anlage gestaffelt.

Bei einer Laufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt die Zinszahlung bei Fälligkeit des Kapitals. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr jeweils am Jahresende und bei Fälligkeit des Kapitals.

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung und endet mit dem Fälligkeitstag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt auf das vom Kunden benannte Abrechnungskonto unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen.

3. Kontoauflösung

Die Anlage mit Laufzeit von bis zu einem Jahr wird abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden vorliegt.

Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird die Anlage automatisch zur Fälligkeit aufgelöst.

Die Kontoauflösung kann ausschließlich zum Fälligkeitstermin erfolgen.

Die Gutschrift des Anlagebetrages erfolgt auf das vom Kunden angegebene Abrechnungskonto.

4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Hamburg eG. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank oder im Internet eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.